

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/245/2025

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) für das Wirtschaftsjahr 2023; Kassenthemen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Anfrage teilte Fr. Ramming vom EJC am 20.10.2025 Folgendes mit:

„Das EJC konnte zum 01. Januar 2025 einen neuen Mitarbeiter mit jahrelanger Erfahrung im kommunalen Kassenwesen für den Aufbau des Bereichs Mahnwesen gewinnen (1 VZÄ). Seit Januar 2025 wurde ein qualitativ hochwertiges Mahnwesen im EJC neu eingeführt und wird nun kontinuierlich weiter verbessert und ausgebaut. Ein erster Mahnlauf konnte im August 2025 durchgeführt werden. Ein zweiter Mahnlauf ist noch für das 4. Quartal 2025 in Planung.

Der Kontenplan des EJC wird kontinuierlich bearbeitet, vor allem im Bereich der SGB II Leistungen in Abstimmung mit der Abteilung passive Leistungen.

Ein S-Cash Konto wird durch das EJC bei der Sparkasse Erlangen eröffnet um aktuell nicht benötigte Gelder kurzfristig anlegen und Zinserträge generieren zu können. Die Unterlagen zur Kontoeröffnung sind bereits auf dem Postweg. Eine Verzögerung ergab sich durch die Sommerferien 2025. Rechnungen an die Stadt Erlangen werden generell sehr zeitnah an diese überwiesen um die Stadt in der angespannten Liquiditätssituation zu unterstützen. So werden beispielsweise die Gehaltsrechnungen seit 2025 sofort und nicht mehr mit einem 3 monatigen Zahlungsziel durch das EJC beglichen.

Um Zahlungen an die Empfänger von Bürgergeld leisten zu können, wird im Fachverfahren OPEN PRO-SOZ eine SEPA-Datei für S-Firm (Sparkasse) erstellt. Diese wird der Finanzbuchhaltung des EJC von der Systemverwaltung des EJC über ENAIO zur Verfügung gestellt. An diesem Verfahren kann nichts geändert werden, da eine Datenübertragung zwischen beiden Fachverfahren nicht anders möglich ist. Eine vollautomatische Schnittstelle gibt es nicht. In der Zusammenarbeit zwischen Amt 55 und Amt 20 bis 31.12.2022 und auch anfänglich im EJC wurde die Bankdatei noch über E-Mail ausgetauscht.

Für die Kosten der Unterkunft 2023 und 2024 wurden beim ZBFS Korrekturen veranlasst.

Im Lagebericht des EJC 2023 wird als Risiko angeführt, dass eine zu geringe Ausstattung des EJC mit Bundesmitteln nur durch zusätzliche finanzielle Mittel der Stadt Erlangen ausgeglichen werden kann. Das EJC und die Kämmererei der Stadt Erlangen stehen hierzu in engem Austausch, insbesondere im Rahmen der Haushaltsgespräche. Das EJC beachtet die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung und setzt die

Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept um. Die Pflichtleistungen im SGB II müssen jedoch von der Stadt Erlangen weiterhin erfüllt werden (i. W. kommunaler Anteil an den Kosten der Unterkunft und kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten im hoheitlichen Bereich) und bieten nur in sehr begrenztem Rahmen Möglichkeiten zu Einsparungen.

Die formale Bestellung der Kassenverwalter wurde in den letzten Werkausschusssitzung behandelt und wird im nächsten Stadtrat als Beschlussvorlage weiterbehandelt.

Ergänzend dazu möchte ich auch auf den Bericht von Frau Hirth und Herrn Buder vom 23. Juli 2025 zur Kassenprüfung im EJC 2025 verweisen (Aktenvermerk), der bereits Verbesserungen des EJC – wie Tagesabschlüsse in NSK – nochmals aufgegriffen und die Entwicklung als positiv bewertet hat.“

Anlage: Protokollvermerk vom 26.03.2025

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Revisionsausschuss am 18.11.2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Linhart
Vorsitzende

Hamm
Schriftführer

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang